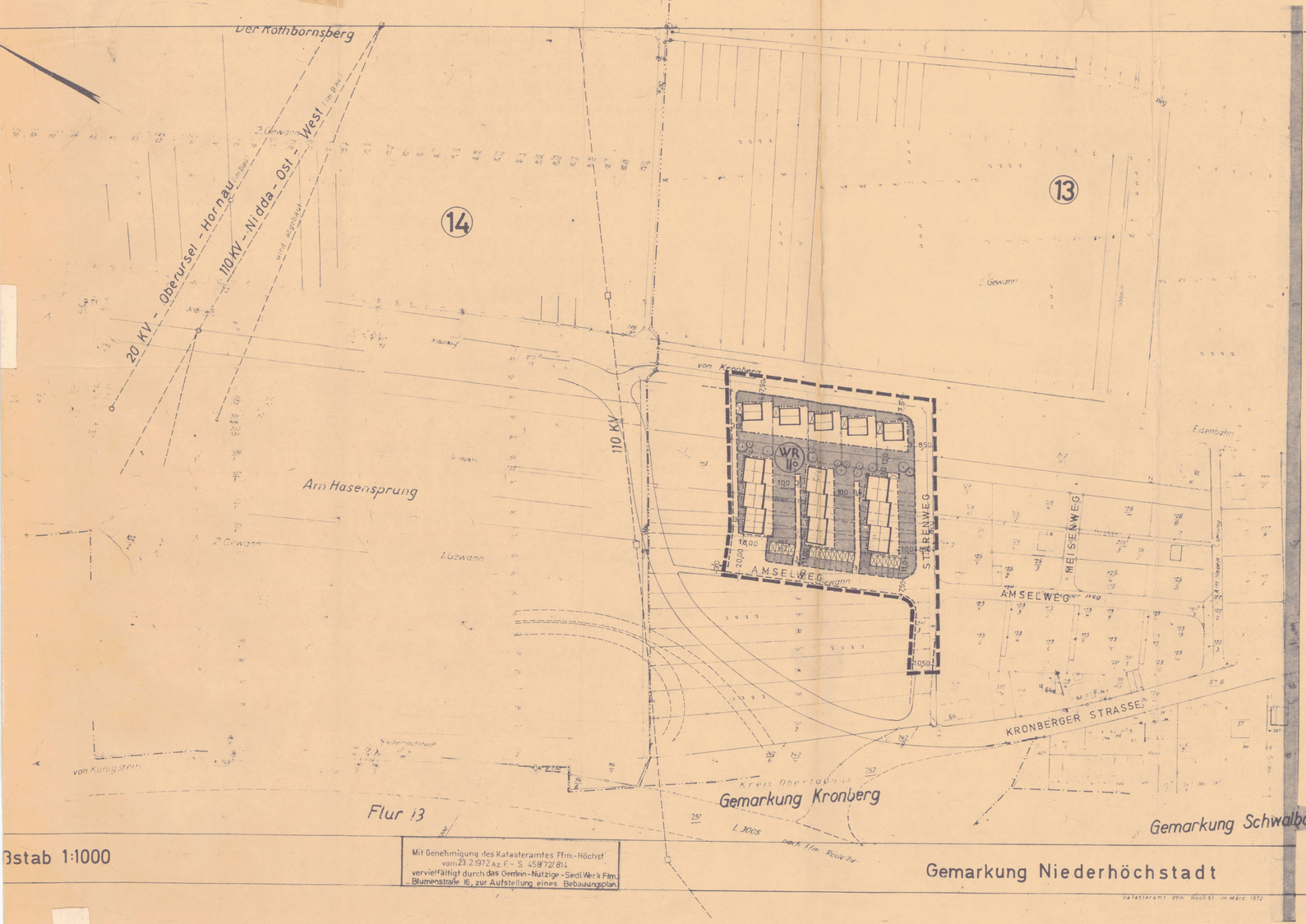

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 23.2.1972 Az F - S 458/72/814 vervielfältigt durch das Gemein-Nützige-Siedl.Werk Ffm. Blumenstraße 16, zur Aufstellung eines Bebauungsplan.

Katasteramt Ffm. Höchst im März 1972

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES (GELTUNGSBEREICH)
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
- 13 FLURBEZEICHNUNG
- 148/2 PARZELLENBEZEICHNUNG
- WR IIo REINES WOHNGEBIET (WR) BIS 2 VOLLGESCHOSSE (OFF. BAUWEISE) GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,8
- PFLANZGEBOT FÜR BAUM- UND BUSCHGRUPPEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE (MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG)
- SAMMEL- UND EINZELGARAGEN MIT BES. - VORPLATZ (DIE ANORDNUNG IM BEBAUUNGSPLAN IST VERBINDLICH)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Genehmigt
mit Vfg. vom 15. MAI 1974
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 15. MAI 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN NR.: 143
DER STADT ESCHBORN
(15)

FÜR DAS GEBIET: „AM HASENSPRUNG"
ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUPL. 135

STADTTEIL NIEDERHÖCHSTSTADT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTUECKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS BEREINSTIMMEN.

FFM. HÖCHST, DEN 29. Feb. 1972

VERMESSUNGSDIREKTOR

BEARBEITET: FRANKFURT/M. IM MÄRZ 1972

STADT ESCHBORN
DER MAGISTRAT

BÜRGERMEISTER

GEMEINNÜTZIGES SIEDLUNGSWERK G. m. b. H.

GESCHÄFTSFÜHRER

DER PLANENTWURF MIT BEGRUENDUNG HAT GEMAESS PARAGRAPH 2, ABSATZ 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 9. Okt. 1972 BIS 30. Nov. 1972 ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFENGELEGEN.

ESCHBORN, DEN 14. Jan. 1974

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETENVORSTEHER

GEMAESS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19. Dez. 1973 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN:

1. DIE BAUGEBIETE SIND ENTSPRECHEND DEN IM PLAN DARGESTELLTEN MERKMALEN ALS REINES WOHNGEBIET (WR) AUSGEWIESEN - OFFENE BAUWEISE - 2GESCHOSSIG
   GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,8
2. DIE ANGEGEBENEN GESCHOSSZAHLEN GELTEN ALS HÖCHSTGRENZE
3. DACHFORM: SATTELDÄCHER ZWISCHEN 30° - 35°
4. BEI GESCHLOSSENEN GEBÄUDEGRUPPEN SIND KNIESTÖCKE BIS 65 cm AUSSENKANTE-DACHHAUT ZULÄSSIG
5. SOCKELHÖHE: VON HINTERKANTE BÜRGERSTEIG 0,80 m BIS OBERKANTE ERDGESCHOSS-FUSSBODEN
6. DIE IM PLAN DARGESTELLTEN BAUKÖRPER UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN GELTEN ALS RICHTLINIEN
7. DIE VORGÄRTEN ALLER WOHNHÄUSER SIND ALS ZIERGÄRTEN ZU GESTALTEN. DIE EINFRIEDIGUNGEN SIND NACH DER ORTSBAUSATZUNG ZU ERRICHTEN.
8. FÜR JEDES EIGENHEIM IST EINE GARAGE MIT EINEM BESUCHERVORPLATZ VORGESEHEN.
9. DIE ÖSTLICHE BEGRENZUNG DES WOHNGEBIETES GEGEN DEN BAHNKÖRPER WIRD DURCH EINEN 1,20 m HOHEN MASCHENDRAHTZAUN ABGESICHERT
10. BODENORDNENDE MASSNAHMEN SIND ERFORDERLICH

ESCHBORN, DEN 14. Jan. 1974

BÜRGERMEISTER

STADTVERORDNETENVORST.

DIESER VON DEM HERRN REG. PRÄSIDENTEN IN DARMSTADT AM 15. 5. 74 GEM. § 11 BBAUG GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEM. § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM 15. 7. 74 BIS 19. 8. 74 ZU JEDERMANNS EINSICHT OFFENGELEGT.

ESCHBORN, DEN

gez. Unterschrift
BÜRGERMEISTER

gez. Unterschrift
STADTVERORDNETENVORST.

Rechtskräftig am ~~20. 8. 74~~ 8. Sep. 1978

Amtlich geändert

Nr. 143